**Anlage 1**

Zustimmung der

**Name Stromlieferant, Anschrift des Stromlieferanten**

nachfolgend "Stromlieferant" genannt

zur Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes zwischen

**Name Letztverbraucher, Anschrift des Letztverbrauchers**

nachfolgend "Letztverbraucher" genannt

und

**EAM Netz GmbH, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel**

nachfolgend "Netzbetreiber" genannt

Für die Abnahmestelle

**Marktlokations-ID, Anschrift der Abnahmestelle**

Zwischen dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber besteht ein Lieferantenrahmenvertrag auf dessen Grundlage der Stromlieferant das Netz des Netzbetreibers zur Belieferung des Letztverbrauchers mit elektrischer Energie nutzt. Er schuldet dafür grundsätzlich das im Internet unter

www.EAM-Netz.de veröffentlichte allgemeine Netzentgelt.

Der Netzbetreiber hat mit dem Letztverbraucher am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (*Datum der Unterschrift*) eine Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV für die oben aufgeführte Abnahmestelle getroffen. Diese Vereinbarung hat der Stromlieferant vollumfänglich zur Kenntnis genommen. Er stimmt ihr mit folgender Wirkung zu:

1. Der Stromlieferant ist verpflichtet, die sich aus der mit dem Letztverbrauch getroffenen Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt ergebenden Vorteile an den Letztverbraucher weiterzureichen.
2. Der Stromlieferant ist im Falle des Nichtvorliegens oder Wegfalls der Voraussetzungen des individuellen Netzentgeltes verpflichtet, das nach dem Lieferantenrahmenvertrag geschuldete allgemeine Netzentgelt zu zahlen. Dies gilt ggfs. auch rückwirkend, sollte sich das Nichtvorliegen der Voraussetzungen erst nachträglich herausstellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant